

Sitzung Gemeinderat Schopp am 05.08.2015

05.08.2015 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Schopp

Hiermit lade ich Sie zur **07. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Schopp** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Mittwoch, 5. August 2015 um 19:00 Uhr

in den **Sitzungssaal des Rathauses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan
3. Errichtung einer Überdachung vor der Leichenhalle
4. Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Große Flur-Süd"
hier: Aufhebungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Gewerbe"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
6. Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"
hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
7. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"
hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen

(Bernd Mayer)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

Niederschrift

über die **07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **05.08.2015**

im **Sitzungssaal des Rathauses**
um **19:00 Uhr**

Teilnehmer:

Name	Zusätzliche Funktion	Anmerkungen
Vorsitzender		
Bernd Mayer	FWG	
Ratsmitglied		
Martina Forster	FWG	
Emil Jung	FWG	
Herbert Linn	FWG	
Dietmar Meyer	FWG	
Thorsten Meyer	FWG	
Carolyn Vorwieger	FWG	anw.nach Ergänz.TO
Dr. Petra Heid	SPD	
Manfred Schuck	SPD	
Willi Vetter-Gundacker	SPD	
Ralf Weismann	SPD	Beigeordneter
Benjamin Busch	CDU	
Willi Mohrhardt	CDU	
Dr. Klaus Nahlenz	CDU	
Julia Walk	CDU	
Gerhard Kansy	BBfS	
Jutta Redenbach	BBfS	
Erster Beigeordneter		
Jürgen Littig	SPD	
Schritfführerin		
Gisela Gmeinwieser		

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan
3. Errichtung einer Überdachung vor der Leichenhalle
4. Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Große Flur-Süd"
hier: Aufhebungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Gewerbe"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
6. Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"
hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung
7. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für
2013 und 2014
8. Annahme einer Spende
9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 23.07.2015 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 31 vom 30.07.2015.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Annahme einer Spende“. Dieser soll als TOP 8 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Einwohner wird mitgeteilt, dass

- auf dem Friedhof verschiedene Gräber, deren Nutzungszeit bereits lange abgelaufen, in einem teils sehr verfallenen Zustand seien. Die Gemeinde müsse sich um die Pflege bzw. Abräumung dieser Grabstätten kümmern.
- der Fußweg bei dem Anwesen Kiebortz nicht genutzt werden könne. Er müsste sauber gehalten werden. Die Eigentumsverhältnisse konnten nach kurzer Diskussion nicht geklärt werden. Ortsbürgermeister Mayer will sich um die Angelegenheit kümmern.

Weiter wird mitgeteilt, dass an der Haltestelle „Shuttle“ in der Waldstraße, die Seitenbefestigung zur Grünfläche hergestellt werden müsse.

Des Weiteren sei die Mauer zwischen dem Anwesen Schweißguth und Mang Stefan in der „Neue Straße“ sehr baufällig. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden, um die Gefährdung für Passanten zu vermeiden. Auch hier konnten die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden. Ortsbürgermeister Mayer will die Angelegenheit klären.

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Rat und die anwesenden Einwohner darüber, dass mit der Aufstellung eines Schadenskatasters begonnen worden sei. Teilweise seien aufgenommene Schäden bereits an die Verwaltung -Bauabteilung- gemeldet worden.

Außerdem wird seitens der Einwohner darauf hingewiesen, dass sich auf dem asphaltierten Weg Richtung Weihereck zwei große Löcher befinden würden, diese müssten dringend ausgebessert werden.

TOP: 2.

Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schopp für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2015 mit dem Werk befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Der Ergebnishaushalt 2015 sieht Erträge in Höhe von 1.669.440 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.899.555 Euro vor. Es besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 230.115 Euro.

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 158.830 Euro. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes insgesamt sind Liquiditätskredite in Höhe von 216.915 Euro vorgesehen. Investitionskredite sind nicht geplant.

Die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses teilen mit, dass sie die einzelnen Positionen des Haushaltes detailliert mit Herrn Lelle, Leiter der Finanzabteilung, erörtert hätten.

Die Arbeit des Herrn Lelle wird von allen Fraktionen ausdrücklich gelobt.

Nach kurzer Stellungnahme erklären alle Fraktionen ihre Zustimmung zum Haushalt 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wie vorgelegt (**Anlage 1** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 3.

Errichtung einer Überdachung vor der Leichenhalle

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer trägt vor, dass die Partei „Bündnis Bürger für Schopp“ einen Antrag zur Überdachung des Vorplatzes an der Leichenhalle gestellt hätten.

Zur Begründung des Antrages gibt die Partei „Bündnis für Bürger“ an, dass bei Beerdigungsfeiern, da die Leichenhalle oft voll besetzt sei, meist ein großer Teil der Trauergäste im Freien stehen müsse. Die anwesenden Trauergäste seien dann jeden Witterungsverhältnissen ausgesetzt.

Ortsbürgermeister Mayer trägt vor, dass die Ausführung einer Überdachung problematisch sei, da die Leichenhalle in diesem Bereich eine Rundung habe. Ferner müsse zunächst ein Planungsauftrag vergeben werden, was bereits mit Kosten verbunden sei.

Entsprechende Mittel seien im Haushalt derzeit nicht vorgesehen. Es handele sich ferner um eine nicht so dringliche Maßnahme.

Eine unkompliziertere Vorgehensweise, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, sei leider nicht möglich, da es sich um ein öffentliches Gebäude handele und somit allen baurechtlichen Erfordernissen, wie z.B. die Erstellung einer Statik, Rechnung getragen werden müsse.

TOP: 4.

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Große Flur-Süd"

hier: Aufhebungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat am 23.05.1995 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ gefasst. Das Ziel war die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen der B 270 und der K77. Im Anschluss daran hat man eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht im Gemeinderat behandelt, das Verfahren wurde nicht fortgeführt.

Die Gemeinde Schopp möchte nun aktuell an gleicher Stelle ein Gewerbegebiet ausweisen. Es handelt sich hierbei um eine bereits im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ gekennzeichnete Fläche.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wäre es sinnvoll, das Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan, nach heutigen Anforderungen aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp hebt das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ (Geltungsbereich siehe **Anlage 2** zur Originalniederschrift) auf.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 5.

Bebauungsplan "Gewerbe"

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Willi Mohrhardt entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Die Gemeinde Schopp beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Bauunternehmen die Errichtung eines Gewerbegebietes in der Ortsgemeinde Schopp.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung des Gewerbegebietes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan „Gewerbe“ aufzustellen.

Beschluss:

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung und Errichtung eines Gewerbegebietes gewährleisten zu können, beschließt der Gemeinderat Schopp die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe“.

Der zukünftige Bebauungsplan soll den Namen **Gewerbegebiet-Süd** haben.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (**Anlage 3** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 6.

Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"

hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Sachvortrag:

Ratsmitglied Willi Mohrhardt entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Der Gemeinderat Schopp hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ in der heutigen Sitzung gefasst.

Zur Sicherung der Planung sollte daher die Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp erlässt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die beigefügte Satzung gemäß § 16 I BauGB (**Anlage 4** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 7.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer trägt dem Gemeinderat vor:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.

TOP: 8.

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Spardabank Südwest eine zweckgebundene Spende in Höhe von 1500,00 Euro gewährt worden sei.

Die Spende würde für einen Sonnenschutz über dem vorhandenen Sandkasten auf dem Spielplatz vor der Schule verwendet werden.

Über die Annahme der Spende müsse ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp nimmt die Spende der Spardabank Südwest in Höhe von 1500,00 Euro zugunsten der Gemeinde an (**Anlage 5** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 9.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ratsmitglied Mohrhardt fragt an, wieso am 23.07. auf dem Grillplatz eine Party stattgefunden hätte. Nach seiner Kenntnis sei der Grillplatz gesperrt.

Ortsbürgermeister Mayer erklärt, dass zwischenzeitlich einige Reparaturarbeiten durchgeführt worden seien. Der Grillplatz könne somit wieder vermietet werden.

Weiter teilt Herr Willi Mohrhardt mit, dass der wasserführende Graben Richtung Wasserhaus verdeckt sei. Ortsbürgermeister Mayer will die Reinigung veranlassen.

Herr Mohrhardt berichtet weiter, dass die von ihm zur Verfügung gestellte Ausgleichsfläche, Grundstücke Plan-Nr.1043, 1043/4 und 1042 in der Gemarkung Koberwoog mit insgesamt 2920 m², sich in einem desolaten Zustand befände. Die Grundstücke seien vollständig zugewuchert. Er bittet die Gemeinde um die Beseitigung der bestehenden Verbuschung und Offenhaltung auf Dauer durch extensive Mahd.

Von Frau Redenbach wird mitgeteilt, dass die Notbeleuchtung in der Turnhalle seit dem letzten Stromausfall defekt sei. Die Reparatur sei laut Herr Thorsten Meyer bereits veranlasst worden.

Ratsmitglied Ralf Weismann möchte den Sachstand des geplanten Radweges entlang des Pulverweihers erfahren. Der Ortsbürgermeister will sich entsprechend informieren.

Dr. Nahlenz teilt mit, dass die Regenrinne am Gebäude Kindergarten defekt sei. Eine Firma sei laut Herrn Mayer bereits zur Reparatur beauftragt worden.

Dr. Nahlenz bittet den Ortsbürgermeister um Aufklärung in der Sache „Privatnutzung des gemeindlichen Mulchers durch ein Ratsmitglied“.

Dr. Nahlenz teilt mit, dass es in der Gemeinde Beschwerde gäbe, die sich auf die Privatnutzung des Mulchers beziehen.

Ortsbürgermeister Mayer erklärt, dass der Mulcher nachdem er nicht so einsetzbar gewesen sei wie geplant, verkauft werden sollte. Nachdem Interessenten für den Kauf gefunden worden seien, hätte man festgestellt, dass der Mulcher defekt sei.

Die notwendige Reparatur sei daraufhin von diesem Ratsmitglied kostenlos ausgeführt worden. Als Gegenwert für die ausgeführte Reparatur sei ihm vom Ortsbürgermeister eine Privatnutzung gestattet worden.

Ortsbürgermeister Mayer gibt an, dass auch jeder andere Bürger bei Bedarf den Mulcher ausleihen könne.

Nachdem er nun von den Ärgernissen in der Bevölkerung Kenntnis hätte, erklärt er, dass nun der Mulcher künftig nicht mehr genutzt werden solle.

Ratsmitglied Dietmar Meyer teilt dem Gemeinderat seine Enttäuschung über die ausgeführten Beschlüsse bezüglich der Übernahme des Eichwaldstadions an die Verbandsgemeinde mit.

Er erklärt, dass er sehr verwundert sei, über die abweichende Beschlussfassung der CDU im Verbandsgemeinderat. Über die Vorgehensweise wird vom Rat angeregt und ausführlich diskutiert.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:35 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

9 Seiten und
5 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	s.Randverm.	z.w. Veranlassung
--------------------------------------	-----------	----	-------------	-------------------

		2)	-	zur Kenntnisnahme
--	--	----	---	-------------------

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Einwohner wird mitgeteilt, dass

- auf dem Friedhof verschiedene Gräber, deren Nutzungszeit bereits lange abgelaufen, in einem teils sehr verwahrlosten Zustand seien. Die Gemeinde müsse sich um die Pflege bzw. Abräumung dieser Grabstätten kümmern.
- der Fußweg bei dem Anwesen Kiebortz nicht genutzt werden könne. Er müsste sauber gehalten werden. Die Eigentumsverhältnisse konnten nach kurzer Diskussion nicht geklärt werden. Ortsbürgermeister Mayer will sich um die Angelegenheit kümmern.

Weiter wird mitgeteilt, dass an der Haltestelle „Shuttle“ in der Waldstraße, die Seitenbefestigung zur Grünfläche hergestellt werden müsse.

Des Weiteren sei die Mauer zwischen dem Anwesen Schweißguth und Mang Stefan in der „Neue Straße“ sehr baufällig. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden, um die Gefährdung für Passanten zu vermeiden. Auch hier konnten die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden. Ortsbürgermeister Mayer will die Angelegenheit klären.

Ortsbürgermeister Mayer informiert den Rat und die anwesenden Einwohner darüber, dass mit der Aufstellung eines Schadenskatasters begonnen worden sei. Teilweise seien aufgenommene Schäden bereits an die Verwaltung -Bauabteilung- gemeldet worden.

Außerdem wird seitens der Einwohner darauf hingewiesen, dass sich auf dem asphaltierten Weg Richtung Weihereck zwei große Löcher befinden würden, diese müssten dringend ausgebessert werden.

2.

Haushaltssatzung 2015 mit
Haushaltsplan



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 05.08.2015 TOP 2. 2015/006

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schopp für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2015 mit dem Werk befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Der Ergebnishaushalt 2015 sieht Erträge in Höhe von 1.669.440 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.899.555 Euro vor. Es besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 230.115 Euro.

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 158.830 Euro. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes insgesamt sind Liquiditätskredite in Höhe von 216.915 Euro vorgesehen. Investitionskredite sind nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
22.07.2015
Hr. Lelle

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan

Sachvortrag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schopp für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2015 mit dem Werk befasst und empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Der Ergebnishaushalt 2015 sieht Erträge in Höhe von 1.669.440 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.899.555 Euro vor. Es besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 230.115 Euro.

Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 158.830 Euro. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes insgesamt sind Liquiditätskredite in Höhe von 216.915 Euro vorgesehen. Investitionskredite sind nicht geplant.

Die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses teilen mit, dass sie die einzelnen Positionen des Haushaltes detailliert mit Herrn Lelle, Leiter der Finanzabteilung, erörtert hätten.

Die Arbeit des Herrn Lelle wird von allen Fraktionen ausdrücklich gelobt.

Nach kurzer Stellungnahme erklären alle Fraktionen ihre Zustimmung zum Haushalt 2015.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wie vorgelegt (**Anlage 1** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

3.

Errichtung einer Überdachung vor der
Leichenhalle

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Errichtung einer Überdachung vor der Leichenhalle

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer trägt vor, dass die Partei „Bündnis Bürger für Schopp“ einen Antrag zur Überdachung des Vorplatzes an der Leichenhalle gestellt hätten.

Zur Begründung des Antrages gibt die Partei „Bündnis für Bürger“ an, dass bei Beerdigungsfeiern, da die Leichenhalle oft voll besetzt sei, meist ein großer Teil der Trauergäste im Freien stehen müsse. Die anwesenden Trauergäste seien dann jeden Witterungsverhältnissen ausgesetzt.

Ortsbürgermeister Mayer trägt vor, dass die Ausführung einer Überdachung problematisch sei, da die Leichenhalle in diesem Bereich eine Rundung habe. Ferner müsse zunächst ein Planungsauftrag vergeben werden, was bereits mit Kosten verbunden sei.

Entsprechende Mittel seien im Haushalt derzeit nicht vorgesehen. Es handele sich ferner um eine nicht so dringliche Maßnahme.

Eine unkompliziertere Vorgehensweise, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, sei leider nicht möglich, da es sich um ein öffentliches Gebäude handele und somit allen baurechtlichen Erfordernissen, wie z.B. die Erstellung einer Statik, Rechnung getragen werden müsse.

4.

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens

"Große Flur-Süd" hier:

Aufhebungsbeschluss



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 05.08.2015 TOP 4. 2015/007

Betreff:

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens 'Große Flur-Süd', Ortsgemeinde Schopp
hier: Aufhebungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat am 23.05.1995 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ gefasst. Das Ziel war die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen der B 270 und der K77. Im Anschluss daran hat man eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht im Gemeinderat behandelt, das Verfahren wurde nicht fortgeführt.

Die Gemeinde Schopp möchte nun aktuell an gleicher Stelle ein Gewerbegebiet ausweisen. Es handelt sich hierbei um eine bereits im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ gekennzeichnete Fläche.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wäre es sinnvoll, das Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan, nach heutigen Anforderungen aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp hebt das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ (Geltungsbereich siehe Anlage) auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
23.07.2015
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Große Flur-Süd"
hier: Aufhebungsbeschluss

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat am 23.05.1995 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ gefasst. Das Ziel war die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen der B 270 und der K77. Im Anschluss daran hat man eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Behördenbeteiligung durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht im Gemeinderat behandelt, das Verfahren wurde nicht fortgeführt.

Die Gemeinde Schopp möchte nun aktuell an gleicher Stelle ein Gewerbegebiet ausweisen. Es handelt sich hierbei um eine bereits im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ gekennzeichnete Fläche.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen wäre es sinnvoll, das Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ aufzuheben und einen neuen Bebauungsplan, nach heutigen Anforderungen aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schopp hebt das bereits begonnene Bebauungsplanverfahren „Große Flur-Süd“ (Geltungsbereich siehe **Anlage 2** zur Originalniederschrift) auf.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

5.

Bebauungsplan "Gewerbe" hier:
Aufstellungsbeschluss nach § 2 I
BauGB



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 05.08.2015 TOP 5. 2014/017

Betreff:

Bebauungsplan Gewerbe

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB

Sachvortrag:

Die Gemeinde Schopp beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Bauunternehmen die Errichtung eines Gewerbegebietes in der Ortsgemeinde Schopp.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung des Gewerbegebietes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan „Gewerbe“ aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung und Errichtung eines Gewerbegebietes gewährleisten zu können, beschließt der Gemeinderat Schopp die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe“.

Der zukünftige Bebauungsplan soll den Namen _____ haben.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

23.07.2015

Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 4	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Bebauungsplan "Gewerbe"

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Willi Mohrhardt entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Die Gemeinde Schopp beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Bauunternehmen die Errichtung eines Gewerbegebietes in der Ortsgemeinde Schopp.

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung des Gewerbegebietes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan „Gewerbe“ aufzustellen.

Beschluss:

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der gewünschten Konzeptideen zu schaffen und um die Sicherung einer geordneten Entwicklung bei der Ausweisung und Errichtung eines Gewerbegebietes gewährleisten zu können, beschließt der Gemeinderat Schopp die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe“.

Der zukünftige Bebauungsplan soll den Namen **Gewerbegebiet-Süd** haben.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (**Anlage 3** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6.

Bebauungsplanverfahren "Gewerbe" hier:
Erlass einer Veränderungssperre zur
Sicherung der Planung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode
2014/2019
am 05.08.2015 TOP 6. 2014/018

Betreff:

Bebauungsplanverfahren Gewerbe, Ortsgemeinde Schopp
hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Schopp hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe“ in der heutigen Sitzung gefasst.

Zur Sicherung der Planung sollte daher die Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schopp erlässt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbe“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die in der Anlage beigelegte Satzung gemäß § 16 I BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
23.07.2015
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 20.01.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Bebauungsplanverfahren "Gewerbe"

hier: Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Sachvortrag:

Ratsmitglied Willi Mohrhardt entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Der Gemeinderat Schopp hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ in der heutigen Sitzung gefasst.

Zur Sicherung der Planung sollte daher die Gemeinde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Die Satzung zur Veränderungssperre nach § 16 I BauGB ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp erlässt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB und beschließt hierzu die beigefügte Satzung gemäß § 16 I BauGB (**Anlage 4** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7.

Unterrichtung des Gemeinderates über
Verträge gem. § 33 GemO für 2013
und 2014



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp in der Legislaturperiode

2014/2019

am 05.08.2015 TOP 7.

2015/008

Betreff:

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014

Sachvortrag:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 liegen keine berichtspflichtigen Verträge vor.

erstellt / Datum

17.06.2015

Fr. Simonis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	1.1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer trägt dem Gemeinderat vor:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.

8.

Annahme einer Spende

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5	z.w. Veranlassung
		2)	2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8.

Annahme einer Spende

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Spardabank Südwest eine zweckgebundene Spende in Höhe von 1500,00 Euro gewährt worden sei.

Die Spende würde für einen Sonnenschutz über dem vorhandenen Sandkasten auf dem Spielplatz vor der Schule verwendet werden.

Über die Annahme der Spende müsse ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Schopp nimmt die Spende der Spardabank Südwest in Höhe von 1500,00 Euro zugunsten der Gemeinde an (**Anlage 5** zur Originalniederschrift).

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

9.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	s.Randverm.	z.w. Veranlassung
--------------------------------------	-----------	----	-------------	-------------------

		2)	-	zur Kenntnisnahme
--	--	----	---	-------------------

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ratsmitglied Mohrhardt fragt an, wieso am 23.07. auf dem Grillplatz eine Party stattgefunden hätte. Nach seiner Kenntnis sei der Grillplatz gesperrt.

Ortsbürgermeister Mayer erklärt, dass zwischenzeitlich einige Reparaturarbeiten durchgeführt worden seien. Der Grillplatz könne somit wieder vermietet werden.

Weiter teilt Herr Willi Mohrhardt mit, dass der wasserführende Graben Richtung Wasserhaus verdeckt sei. Ortsbürgermeister Mayer will die Reinigung veranlassen.

Herr Mohrhardt berichtet weiter, dass die von ihm zur Verfügung gestellte Ausgleichsfläche, Grundstücke Plan-Nr.1043, 1043/4 und 1042 in der Gemarkung Koberwoog mit insgesamt 2920 m², sich in einem desolaten Zustand befände. Die Grundstücke seien vollständig zugewuchert. Er bittet die Gemeinde um die Beseitigung der bestehenden Verbuschung und Offenhaltung auf Dauer durch extensive Mahd.

Von Frau Redenbach wird mitgeteilt, dass die Notbeleuchtung in der Turnhalle seit dem letzten Stromausfall defekt sei. Die Reparatur sei laut Herr Thorsten Meyer bereits veranlasst worden.

Ratsmitglied Ralf Weismann möchte den Sachstand des geplanten Radweges entlang des Pulverweiher erfahren. Der Ortsbürgermeister will sich entsprechend informieren.

Dr. Nahlenz teilt mit, dass die Regenrinne am Gebäude Kindergarten defekt sei. Eine Firma sei laut Herrn Mayer bereits zur Reparatur beauftragt worden.

Dr. Nahlenz bittet den Ortsbürgermeister um Aufklärung in der Sache „Privatnutzung des gemeindlichen Mulchers durch ein Ratsmitglied“.

Dr. Nahlenz teilt mit, dass es in der Gemeinde Beschwerde gäbe, die sich auf die Privatnutzung des Mulchers beziehen.

Ortsbürgermeister Mayer erklärt, dass der Mulcher nachdem er nicht so einsetzbar gewesen sei wie geplant, verkauft werden sollte. Nachdem Interessenten für den Kauf gefunden worden seien, hätte man festgestellt, dass der Mulcher defekt sei.

Die notwendige Reparatur sei daraufhin von diesem Ratsmitglied kostenlos ausgeführt worden. Als Gegenwert für die ausgeführte Reparatur sei ihm vom Ortsbürgermeister eine Privatnutzung gestattet worden.

Ortsbürgermeister Mayer gibt an, dass auch jeder andere Bürger bei Bedarf den Mulcher ausleihen könne.

Nachdem er nun von den Ärgernissen in der Bevölkerung Kenntnis hätte, erklärt er, dass nun der Mulcher künftig nicht mehr genutzt werden solle.

Ratsmitglied Dietmar Meyer teilt dem Gemeinderat seine Enttäuschung über die ausgeführten Beschlüsse bezüglich der Übernahme des Eichwaldstadions an die Verbandsgemeinde mit.

Er erklärt, dass er sehr verwundert sei, über die abweichende Beschlussfassung der CDU im Verbandsgemeinderat. Über die Vorgehensweise wird vom Rat angeregt und ausführlich diskutiert.